

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Jeder Hundehalter, der mit dem Smiling Dog einen Betreuungsvertrag Pension und/oder Tagesbetreuung abschließt, ist mit der Geltung der folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

Der Hundehalter versichert, dass er der Eigentümer des Hundes ist. Wir sehen uns nicht verpflichtet die Besitzverhältnisse des Hundes zu klären, daher verlassen wir uns auf die Angaben des Besitzers und die im Betreuungsvertrag gemachten Angaben. Der Hundeeigentümer bestätigt alle Angaben bezüglich seines Hundes wahrheitsgemäß und vollständig gemacht zu haben.

Betreuung- / Aufnahmebedingungen

Die Hundepension und Tagesbetreuung von Hunden Smiling Dog verpflichtet sich den Hund artgerecht nach dem Tierschutzgesetz im Haus bzw. im eingezäunten Auslauf unterzubringen, zu pflegen und zu versorgen. Ausreichend Wasser wird bereitgestellt. Das benötigte Futter wird gut beschriftet und in verschließbaren Behältnissen durch den Hundehalter gestellt. Dies gilt ebenso für eventuelle zu verabreichende Medikamente. Besonderheiten der Verpflegung und medizinischen Versorgung sind durch den Hundehalter vor Aufnahme des Hundes ausdrücklich anzugeben und werden schriftlich im Betreuungsvertrag festgehalten.

Der Hund lebt mit uns in den Wohnräumen mit anderen Hunden zusammen. Smiling Dog übernimmt keine Haftung für ein Entlaufen oder sonstiges Abhandenkommen sowie auftretende Krankheiten, Verletzungen oder Todesfall des Hundes. Der Besitzer erklärt sich damit einverstanden und wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sein Hund/Hunde auf eigene Gefahr in der Hundepension und Tagesbetreuung Smiling Dog untergebracht wird. Der Eigentümer erklärt sich damit einverstanden, dass sein Hund sich auf dem eingezäunten Gelände des Smiling Dog ohne Leine bewegen darf und übernimmt damit alle verbundenen Risiken.

Smiling Dog mit allen Mitarbeitern haftet nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz.

Mündliche Vereinbarungen, die von uns eine zusätzliche Verpflichtung beinhalten, sind nur bindend, wenn Sie von uns auch schriftlich bestätigt werden.

Der Hundehalter wird über die Unterbringung und Haltung seines Tieres beim Smiling Dog in einem persönlichen Gespräch eingehend informiert. Eine Besichtigung der Räumlichkeiten / Geländes, durch den Hundehalter ist ausdrücklich erwünscht.

Der Probetag wird individuell von uns mit dem Hundehalter festgelegt. Wir behalten uns darüber hinaus vor, einen Hund abzulehnen, sowohl bei der Anmeldung, als auch zu jedem Zeitpunkt während des Probetages, bzw. einen bereits aufgenommenen Hund nach mehrmaligen Verhaltensauffälligkeiten von der Betreuung auszuschließen.

Die Betreuung kann ausschließlich für Hunde, die sozialverträglich sind und ein freundliches Wesen gegenüber fremden Menschen haben übernommen werden. Der Besitzer bestätigt, dass sein Hund keine Gefahr für den Menschen darstellt. Wir nehmen keine läufigen Hündinnen auf. Unkastrierte Rüden werden nur nach unserem Ermessen aufgenommen.

Der Hundehalter verpflichtet sich, für den Notfall telefonisch erreichbar zu sein bzw. einen zu jeder Zeit erreichbaren Ansprechpartner, der gewillt ist den Hund im Notfall zu übernehmen, anzugeben.

Sollte der zu betreuende Hund durch aggressives, krankes oder zerstörerisches Verhalten auffällig werden so ist diese/r unverzüglich abzuholen.

Wird eine Hündin während der zu betreuenden Zeit läufig wird der Halter oder einer vom Halter beauftragte Person informiert, die Hündin abzuholen.

Ist eine Abholung nicht möglich, so wird diese Hündin separiert (in einem Einzelzimmer) untergebracht. Die Kosten hierfür betragen EUR 35,00 pro Tag und sind in Bar bei Abholung zu entrichten.

Der Hundehalter wird unverzüglich informiert, wenn bei seinem Hund gesundheitliche oder psychische Probleme auftreten oder der Hund Eingewöhnungsprobleme zeigt, die wir nicht verantworten können.

Der Hundebesitzer bescheinigt, dass eine gültige Tierhalterhaftpflichtversicherung (bitte Kopie einreichen) besteht. Für mitgebrachte, persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Für Schäden an der Einrichtung des Smiling Dog, die durch den zu betreuenden Hund des Halters, während seines Aufenthaltes entstehen, übernimmt der Hundehalter die notwendigen Instandsetzungskosten, auch wenn diese nicht durch die Haftpflichtversicherung übernommen werden.

Bei Vertragsabschluss ist die Hälfte des Betreuungsbetrages vorab auf unser Konto Smiling Dog / Inh. Meike Beiser-Kölling, IBAN DE 73 2519 0001 0335 0614 03, Hannoversche Volksbank zu überweisen. Ist der Betrag eingegangen, gilt der Platz als reserviert.

Bei Vertragsrücktritt bis 14 Tage vor Beginn der Betreuung entsteht eine Bearbeitungsgebühr von EUR 50,00.

Bei Vertragsrücktritt im Zeitraum der letzten beiden Wochen vor Beginn der Betreuung sind 50% der Gesamtkosten zu zahlen, mindestens jedoch EUR 50,00

Der gesamte Betrag der Betreuungskosten muss vor Beginn auf unserem Konto eingegangen sein oder bar bezahlt werden.

Eine Rückerstattung der Vertragskosten bei vorzeitiger Beendigung der Unterbringung des Hundes ist in jedem Fall ausgeschlossen!

Bei Überschreiten der voraussichtlichen Aufenthaltsdauer ist der Halter verpflichtet dies Smiling Dog mitzuteilen. Die nachträglich anfallenden Kosten werden bei Abholung in Bar bezahlt. Wird der Hund zum vereinbarten Zeitpunkt nicht abgeholt und der Aufenthalt nicht verlängert, so ist Smiling Dog berechtigt, den Hund nach einer Woche weiterzuvermitteln oder im Tierheim abzugeben. Die dadurch entstehenden Kosten werden dem Besitzer in Rechnung gestellt

Bei den Monatskarten für die Tagesbetreuung sind gesetzliche Feiertage oder Ferien nicht ausrechenbar.

Sollte der Hund im Laufe des Monats krank oder läufig werden, so erstatten wir keinen Betrag zurück, denn der Platz ist reserviert und kann demnach nicht während eines Monats neu vergeben werden. Das gleiche gilt für Urlaubszeiten. Es ist nicht möglich, Tage in einen anderen Monat zu übertragen.

Entsprechende Bring- und Abholzeiten sind aus organisatorischen Gründen erforderlich und müssen zuvor gemeinsam abgesprochen und eingehalten werden, damit ein reibungsloser und stressfreier Ablauf für alle Hunde gewährleistet ist.

Der Hundebesitzer bestätigt mit seiner Unterschrift, dass sein Hund über einen aktuellen Impfschutz (Tollwut, Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose, Zwingerhusten) verfügt. Der Impfpass ist bei der Abgabe des Hundes mitzubringen und wird während der Aufenthaltes im Original oder Kopie hinterlegt.

Der Besitzer bestätigt, dass sein Hund frei von ansteckenden Krankheiten ist, frei von Ungeziefer und regelmäßig entwurmt wird.

Im Falle einer Erkrankung oder Bissverletzung des Hundes erklärt sich der Besitzer damit einverstanden, dass die tierärztliche Versorgung von einem Tierarzt unserer Wahl übernommen wird. Wir versuchen uns immer mit Ihnen abzustimmen. Eventuell anfallende Behandlungskosten trägt der Besitzer. Die Tierarztkostenrechnung wird direkt an die Besitzeradresse geschickt oder ist bar bei Abholung zu entrichten. Zzgl. berechnen wir pro Tierarztbesuch EUR 25,00 inkl. MwSt. (Kilometergeld und Zeitaufwand).

Smiling Dog ist nicht für evtl. Behandlungsfehler etc. des Tierarztes haftbar zu machen.

Bringt der Hund trotz aller Vorsicht eine ansteckende Krankheit mit, sind die dadurch entstehenden Kosten (z.B. Desinfektion Smiling Dog, den daraus entstanden Pensionsausfall, die Mitbehandlung angesteckter Hunde) vom Tierhalter zu tragen.

Sollte der Hund nach dem Aufenthalt beim Smiling Dog Krankheiten bzw. Verletzungen zeigen, verpflichtet sich der Hundebesitzer dieses spätestens 3 Tage nach deren Feststellung schriftlich beim Smiling Dog anzuzeigen, falls Ansprüche geltend gemacht werden sollen. Die Beweislast für ein Verschulden des Smiling Dog liegt beim Hundehalter.

Film- und Tonaufnahmen

Der Halter erklärt seine ausdrückliche Zustimmung zu einer Verwendung und Veröffentlichung von Film-/Fotoaufnahmen seines Hundes, welche während dessen Aufenthaltes erstellt wurden - gleich zu welchem Zweck -. Der Kunde verzichtet auf die Geltendmachung jeglicher Vergütung.

Schlussbestimmung

Sollten einzelne der vorgenannten Bestimmungen ungültig oder unwirksam sein oder werden, oder aus anderen Rechtsgründen nicht durchgeführt werden können, wird die Gültigkeit des Vertrages hierdurch nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich vielmehr, ungültige oder unwirksame oder nicht durchführbare Bestimmungen durch andere Regelungen zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck und der wirtschaftlichen Zielsetzung der unwirksamen oder ungültigen Regelung gerecht werden.

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.